

Zuchtordnung der Interessengemeinschaft Tamaskan e.V.

Präambel

Ein wichtiges Element der IG-Tamaskan e.V. ist die verantwortungsvolle, kontrollierte und gesunde Zucht von Tamaskan in Deutschland und den umliegenden Nachbarländern. Um dieses zu gewährleisten hat die IG-Tamaskan e.V. folgende Zuchtordnung entwickelt. Diese ist verbindlich für alle der IG-Tamaskan e.V. angeschlossenen Züchter.

Züchtern die nicht Mitglied in der IG-Tamaskan e.V. sind werden, sofern sie eine Registrierung ihres Wurfes im Zuchtbuch der IG-Tamaskan e.V. beabsichtigen, die gleichen Auflagen auferlegt.

Die Zuchtordnung ist erforderlich und auf das Mindeste beschränkt. Nur eine zielbewusste Zucht, insbesondere die richtige Auswahl der Zuchtpartner führen zum Ziel einer gefestigten Rasse mit gesunden, dem Rassestandard entsprechenden Hunden.

Die allgemeine Zuchtordnung

§ 1 Der Züchter

Der Züchter der IG-Tamaskan e.V. besitzt eine oder mehrere Hündinnen der Rasse Tamaskan oder einer der Ursprungsrassen Northern Inuit oder Caledonian Wolfalike (ehem. Utonagan).

Er ist Repräsentant der Züchtermgemeinschaft in der IG-Tamaskan e.V..

Mit seinem Verantwortungsbewusstsein bestimmt er die steigende oder fallende Qualität der Würfe der jungen Rasse Tamaskan in Deutschland und dem umliegenden Ausland. Aufgrund der noch geringen Verbreitung der Rasse und des damit verbundenen kleinen Genpools kommt seiner Auswahl der Zuchtpartner größte Bedeutung zu. Da man Können und Erfahrung bei Neuzüchtern nicht voraussetzen kann, sind vor allem diese gehalten auf die Erfahrungen des Zuchtwartes und der anderen Züchter in der IG-Tamaskan zurück zu greifen.

Der Züchter in der IG-Tamaskan ist verpflichtet jeden geplanten Deckakt mittels des Formulars „Deckantrag“ dem Vereinsvorstand zur Genehmigung vorzustellen.

Der Züchter ist verpflichtet, bei den Welpen die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen

- Erstellung eines DNA-Profiles
- Mehrfachentwurmung vor der Abgabe
- Erstimpfung vor der Abgabe
- Chipimplantierung beim Tierarzt
- Internationaler Impfpass
- Übergabe mit Ahnennachweiß

Die Kosten für die o.g. Untersuchungen und Maßnahmen trägt der Züchter.

§ 2 Der Zuchtwart

Der Zuchtwart m/w der IG-Tamaskan e.V. wird satzungsgemäß alle zwei Jahre gewählt und ist Mitglied des Vereinsvorstandes. Er ist verantwortlich für die volle Durchführung der Zuchtordnung in Zusammenarbeit mit den Züchtern. Ihm obliegt hauptamtlich die Abnahme der Zuchtstätten und der Würfe. Diese Aufgaben kann er aus terminlichen Gründen oder aufgrund der Distanz zur Zuchtstätte an ein anders Vorstandsmitglied delegieren. Er berät den Vorstand und die Züchter zur Zuchtzulassung und Genehmigung des Deckaktes. Gegen die Entscheidungen des Zuchtwartes kann der Züchter Einspruch beim Vorstand oder bei der Mitgliederversammlung einlegen. Letztere entscheidet endgültig durch einfache Mehrheit.

§ 3 Der Vorstand der IG-Tamaskan e.V.

Der Vorstand der IG-Tamaskan e.V. entscheidet uneigennützig über die Zuchtzulassung der Zuchttiere sowie über die Genehmigung des Deckaktes. Dabei wird er vom Zuchtwart beraten. Die Voraussetzung für eine Zuchtzulassung, eine Zuchtuntauglichkeit sowie für die Genehmigung eines Deckaktes werden in den folgenden Paragraphen beschrieben. Gegen die Entscheidungen des Vorstandes kann der Züchter auf der Mitgliederversammlung Einspruch einlegen, diese entscheidet dann endgültig durch einfache Mehrheit. Der Vorstand der IG-Tamaskan führt sowohl das Zuchtbuch als auch eine Liste alle zur Zucht zugelassenen Hunde.

§ 4 Zuchtzulassung

1. Zur Zucht dürfen nur gesunde, verhaltenssichere und rassetypische Hunde zugelassen und eingesetzt werden, die von der IG-Tamaskan e.V. anerkannte Ahnentafeln oder entsprechende Registrierbescheinigungen besitzen. Ein DNA-Test, bei dem die Abstammung des Hundes erstellt wurde, ist im Vorfeld durch die Fa. Laboklin oder einem alternativen Labor erfolgt. Die notwendigen Teststäbchen sowie die dazugehörigen Versendungsunterlagen für den Backenabstrich können bei der Fam. Hatrath bestellt werden. Durch die Zuchtzulassung (ZZL) wird gewährleistet, dass die Beurteilung und die Auswahl der Zuchttiere verpflichtend festgelegt werden. Ein 2. Antrag für einen alternativen Rüden ist zulässig.
2. Für eine Zuchtzulassung werden folgende Anforderungen gestellt:
 - Gesundheitsnachweis gemäß Absatz 3.
 - Verhaltenseinschätzung gemäß Absatz 4.
 - Phänotypische Beurteilung gemäß Absatz 5.
 - Zwischen den einzelnen Würfen einer Hündin werden 12 Monate Zuchtpause zur Erholung des Muttertieres eingehalten.

Sind alle diese Anforderungen erfüllt, wird einer Zucht mit diesem Hund entsprochen. Hierfür **kann** dem Halter eine schriftliche Bestätigung ausgestellt werden. Eine detaillierte Zuchtzulassungsbewertung mittels Bewertungsbogen und Punkteskala ist derzeit nicht vorgesehen. Bei Auftretenden Gendefekten der Nachkommen kann die ZZL eingeschränkt oder widerrufen werden.

3. Gesundheitsvoraussetzungen:

Untersuchung auf HD/ED sollte frühestens mit dem 12. Lebensmonat erfolgen. Hierfür kann beim Vorstand bzw. beim Zuchtarzt das dazugehörige Formular angefordert werden. Die Auswertung wird grundsätzlich nur durch den Zuchtarzt ausgeführt, die Unterlagen/Röntgenbilder bleiben im Anschluss im Besitz des Zuchtarztes

Untersuchung auf DM und Zwergwuchs erfolgt mittels Backenabstrich, der durch den Zuchtwart oder einem von ihm beauftragten Vertreter entnommen und an die Fa. Laboklin versendet wird. Das Ergebnis wird in Kopie der IG-Tamaskan e.V. zugestellt.

Hunde, mit dem Auswertungsergebnis „HD-A bzw. HD-B“ werden zur Zucht zugelassen.

Hunde mit der Erkrankung ED, normal, fast normal, noch zugelassen, werden zur Zucht zugelassen.

Hunde, die als DM-Träger eingestuft sind, dürfen nur mit DM freien Zuchthunden verpaart werden.

Hunde mit der Erkrankung Zwergwuchs sowie Deckrüden mit nur einem Hoden werden von der Zucht ausgeschlossen.

4. Verhaltenseinschätzung

Die Verhaltenseinschätzung/Verhaltensbeurteilung erfolgt im Rahmen der Zusammentreffen der Tamaskanbesitzer mit den Tieren bei gemeinsamen Besuchen von Ausstellungen, Wanderungen, Rassevorstellungen und Clubveranstaltungen. Hierbei wird im Vorstand mit dem Zuchtwart ein gemeinsames Charakterbild erstellt und besprochen.

5. Phänotyp Beurteilung:

Die Beurteilung des Phänotyps erfolgt durch den Zuchtwart anhand des folgenden Beurteilungsrahmens. Abweichungen vom phänotypischen Erscheinungsbildes führen nicht automatisch zum Zuchtausschluss werden aber durch den Vorstand beraten und sollten bei der Wahl des Zuchtpartners berücksichtigt werden um diese ggf. ausgleichen zu können.

Allgemeines Erscheinungsbild:

Der Tamaskan gilt als groß und athletisch und ist in Höhe und Gewicht dem Deutschen Schäferhund ähnlich.

Er sollte ein wolfsähnliches Aussehen haben mit rauem und dickem Fell (Winter- und Sommerfell unterschiedlich dick), mittelgroßen Ohren, einer geraden, buschigen Rute und charakteristischer Wolfsmaske.

Generell gilt bei dieser Rasse, je ähnlicher dem Wolf im Aussehen und Bewegung, desto besser. Allerdings sind wolfsgraue und rot graue Tiere deutlich bevorzugt, ebenso wie kurzes Fell. Ein Scherengebiss ist Pflicht, ebenso wie eine schwarze Nase und gelbliche, bernsteinfarbene bis braune Augen.

Trotz ähnlichen Aussehens und gemeinsamer Geschichte, ist der Tamaskan vom Utonagan dadurch zu unterscheiden, dass es beim letzteren mehr Fellvarianten (Länge und Färbung) und eine andere Kopfform gibt.

Wichtige Proportionen:

Die Länge des Körpers von der Schulter nach hinten bis zum Becken ist länger als die Höhe des Körpers vom Boden bis zum Widerrist.

Bewegung:

Leichte, ausgewogene, aber leistungsstarke fließenden Bewegungen ähneln denen eines Wolfes mit massivem Raumgriff.

Kopf:

Im Gleichgewicht mit dem Körper. Form eines Keils zwischen den Augen

Oberkopf:

Stirn: leicht gewölbt

Stop: Leicht / Mittel

Gesichtsfeld:

Nase: Die Nase, Lippen und Augen Pigmentierung sollte schwarz sein. Hellere Streifen sind annehmbar.

Fang: Langer, klarer, gerader Nasenrücken

Lefzen: Gut anliegend.

Kiefer / Zähne: Kiefer stark und symmetrisch, gut entwickelten Zähne, Scherengebiss.

Backen: Trocken, genügend bemuskelt

Augen: Die Augen sind gelb bis braun, mandelförmig und von mittlerer Größe mit schließendem Augendeckel. Blaue oder verschiedenfarbige Augen sind ein Zuchtausschluss. Ohren: Von mittlerer Größe, jedoch klein im Verhältnis zum Kopf. Die Ohren sind dreieckig und mit leicht abgerundeter Spitze, weit auseinander am Schädel und nach vorn gerichtet.

Hals: Leicht gewölbt, lang und kräftig

Körper:

Oberlinie: Gerade Oberlinie mit einer leicht abfallenden Kruppe

Widerrist: Gut bemuskelt, ausgeprägt

Rücken: Fest und gerade

Lenden: Kurz, gut bemuskelt, nicht breit, leicht abfallend

Kruppe: Kurz, nicht breit, leicht abfallend

Untere Linie und Bauch: Bauch aufgezogen

Haut: Ohne Falten

Fell:

Gerade dicht geschlossen. Im Winter bildet das Fell eine eindrucksvolle Unterwolle. Sie bildet sich über den ganzen Körper einschließlich der innere Teile der Ohren. Dicht geschlossen am Hals.

Das Fell sollte eine leichte Form von Halskrause bilden die den Hals und die Schultern eingrenzt und den Kopf einrahmt.

Farben:

Schwarzgrau, Wolfsgrau, Silbergrau und Rotgrau immer mit schwarzer Oberlinie und charakteristischer Wolfsmaske. Unifarben sind inakzeptabel.

Rute:

Die Rute sollte bis zum Sprunggelenk, aber nicht unerreichbar sein. In Ruhe wird die Rute nach unten getragen, unter Erregung oder in Bewegung wird sie höher getragen. Die Rute sollte nicht auf den Rücken aufgelegt werden. Grobes dickes Haar.

Vorderhand:

Vorderbeine: Die Vorderläufe sind gerade, eng zusammen und die Füße sollen leicht nach außen drehen

Schultern: Das Schulterblatt ist nach vorn gerichtet und gut bemuskelt

Oberarm: kräftig bemuskelt

Ellenbogen: Gut anliegend, weder nach innen noch nach außen

Unterarm: Lang, sauber und gerade

Hinterhand:

Hinterläufe: Die Hinterläufe sind kraftvoll und stehen parallel.

Oberschenkel: Lang, gut bemuskelt. Das Hüftgelenk ist stabil und flexibel.

Knie: Kräftig, flexibel

Unterschenkel: Lang, trocken, gut bemuskelt

Sprunggelenke: Lang, trocken. Tief zu Boden

Füße:

Lang mit gewölbte Zehen

Widerristhöhe:

Erwachsene Rüden: 65 cm - 78 cm an der Schulter

Erwachsene Hündinnen: 60 cm - 70 cm an der Schulter

Gewicht:

Erwachsene Rüden: 35 kg - 55 kg

Erwachsene Hündinnen: 27 kg - 45 kg

Verhalten/Wesen:

Der Tamaskan gilt als intelligent und arbeitsfreudig. Sein Bewegungsdrang ist im Allgemeinen der eines großen, sportlichen Hundes aber auch Abhängig von Charakter, Erziehung und regelmäßigem Angebot.

Er ist ein loyaler, lebensfroher und liebenswerter Begleiter mit freundlichem, offenem Temperament, aber mitunter auch stur.

Er kommt sowohl mit Kindern, Hunden als auch anderen Haustieren gut aus (was von Hund zu Hund unterschiedlich ausgeprägt ist).

Der Jagdtrieb ist trotz der Abstammung dieser Hunde normal, ein Laufen ohne Leine ist bei entsprechender Erziehung und Training möglich.

Zudem heulen sie, wie andere nordische Rassen auch, öfter als die meisten Hunderassen.

Die formalen Voraussetzungen zur Zuchtzulassung sind gegeben, wenn die in § 4 vorgegebene Bedingungen erfüllt wurden sowie die entsprechenden Nachweise der IG-Tamaskan e.V. vorliegen und durch diese überprüft wurden.

Tiere aus Würfen die nicht der Zuchtordnung entsprechen bekommen grundsätzlich keine Zuchtzulassung. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand.

Die Zuchtzulassung beginnt mit dem Alter von 24 Monaten und endet mit dem Alter von 96 Monaten. In Ausnahmefällen kann die ZZL durch den Vorstand verlängert werden.

Gegen die Entscheidungen des Vorstandes kann der Züchter/Halter in der Mitgliederversammlung Einspruch einlegen. Diese entscheidet dann endgültig durch einfache Mehrheit.

§6 Aberkennung der Zuchtzulassung

Die Zuchtzulassung kann aberkannt werden, wenn sich der Züchter nicht an die ihm auferlegten Pflichten hält. Dazu zählt z.B.:

- der Deckakt mit einem nicht registrierten und nicht gesundheitlich untersuchten Hund
- der Deckakt mit einem nicht zuchtauglichem (krankem) Hund
- der Deckakt mit einem Geschwister- / Elterntier bzw. einem genetisch zu dicht verwandtem Hund
- der Deckakt zum Zwecke einer massenhaften Vermehrung

Gegen die Aberkennung der ZZL kann der Züchter/Halter Einspruch bei der Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet dann endgültig mit einfacher Mehrheit.

§7 Zuchteinsatz von ausländischen Deckrüden/ Hündinnen sowie von Fremdblut

Für den Zuchteinsatz von ausländischen Deckrüden/ Hündinnen zur Erweiterung der Blutlinien, die nicht Mitglieder in der IG-Tamaskan e.V. sind, ist die Genehmigung der IG-Tamaskan e.V. erforderlich. Die Hunde dürfen nur eingesetzt werden, wenn alle Voraussetzungen wie für die eigenen Tiere vorhanden sind. Siehe §§ 4 und 5.

Gleiches gilt auch für den Einsatz von Deckrüden und Hündinnen mit Fremdblut zur Erweiterung der Blutlinien.

In Ausnahmefällen kann durch den Vorstand eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

Für Tamaskane, die in einzelnen Punkten erheblich vom Standard abweichen (weißfarbig, nicht vollständige Maske,), kann durch den Vorstand eine einmalige Bedeckung genehmigt werden, wenn die zu erwartenden Welpen andere überdurchschnittliche Werte für die Zucht besitzen.

Eine erneute Zulassung erfolgt erst nach mindestens 1,5 Jahren und der Begutachtung des 1. Wurfes.

Für den Vorstand:

Faßberg, den 01.08.2016

Heinz-Peter Hatrath
1. Vorsitzender

Till Weinkötter
2. Vorsitzender